

**Bekanntmachung über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die Ausgabe von Gratisaktien und die Anpassung des Bedingten Kapitals 2016 gemäß § 218 AktG**

PATRIZIA Immobilien AG  
Fuggerstraße 26, 86150 Augsburg

Die ordentliche Hauptversammlung der PATRIZIA Immobilien AG vom 22. Juni 2017 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von 83.955.887,00 Euro um 8.395.589,00 Euro auf 92.351.476,00 Euro nach den Vorschriften der §§ 207 ff. AktG zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Umwandlung eines Teilbetrags in Höhe von 8.395.589,00 Euro der in der Jahresbilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital. Die Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von 8.395.589 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien (Berichtigungsaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie durchgeführt, die an die Aktionäre der PATRIZIA Immobilien AG im Verhältnis 10:1 ausgegeben werden. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2017 gewinnbezugsberechtigt. Die entsprechende Satzungsänderung ist am 5. Juli 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Augsburg eingetragen und damit wirksam geworden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr 92.351.476,00 Euro und ist eingeteilt in 92.351.476 auf den Namen lautende Stückaktien.

Den Aktionären unserer Gesellschaft stehen aufgrund ihres bisherigen Aktienbesitzes in der ISIN DE000PAT1AG3 am Record-Date, abends nach Börsenschluss, im Verhältnis 10:1 Berichtigungsaktien zu, sodass auf je zehn (10) alte Aktien eine (1) neue Aktie entfällt. Der Record-Date wird von der abwickelnden Bank bestimmt und von der Gesellschaft veröffentlicht. Die technische Abwicklung wird voraussichtlich 12-14 Bankarbeitstage in Anspruch nehmen. Sobald der Record-Date feststeht, wird das Datum mit einer Pressemeldung und im Internet unter [www.patrizia.ag](http://www.patrizia.ag), dort unter „Investor Relations – Hauptversammlung“ mitgeteilt. Da sämtliche Aktien der PATRIZIA Immobilien AG in Giro-sammeldepots verwahrt werden, brauchen die Aktionäre hinsichtlich der Zuteilung der Gratisaktien nichts weiter zu veranlassen. Die Zuteilung der Berichtigungsaktien erfolgt für die berechtigten Aktionäre aufgrund ihrer Bestände an alten Aktien am Stichtag nach Börsenschluss mittels Depotgutschrift.

Soweit aufgrund des Zuteilungsverhältnisses von 10:1 Teilrechte auf den Bestand der berechtigten Aktionäre entfallen, werden die berechtigten Aktionäre über ggf. erforderliche Maßnahmen (Erteilung von An- oder Verkaufsaufträge für Teilrechte) durch ihre Depotbank informiert.

Die Berichtigungsaktien erhalten die gleiche ISIN wie die alten Aktien (ISIN DE000PAT1AG3). Sie sind in einer neuen Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie etwaiger Gewinnanteile ist laut Satzung ausgeschlossen.

Wir machen ferner bekannt, dass sich aufgrund der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juni 2016 beschlossene Bedingte Kapital 2016 in Höhe von 38.000.000,00 Euro gemäß § 218 Satz 1 AktG kraft Gesetzes im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital, mithin um 10 Prozent auf nunmehr 41.800.000,00 Euro, erhöht hat. Diese Änderung und die entsprechende Anpassung der Satzung wurden ebenfalls am 5. Juli 2017 ins Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Augsburg, im Juli 2017

PATRIZIA Immobilien AG  
Der Vorstand